

Abschrift

Der Oberpräsident
der Provinz Westfalen
Gen. Ref. VII / I.M.

Münster, den 22. März 1946

An den Herrn Regierungspräsidenten
in Münster, Minden, Arnsberg sowie
an die Lipp.Landesregierung in
Detmold

Betr.: Körpergewichtsübersicht.

Unter dem 13. März 1946 ist mir von der englischen Mil.-Reg. folgende Anordnung zugegangen :

- 1.) Wir beziehen uns auf unser Schreiben Nr. INTR/62223/3/PH vom 28. Aug. 45 CCG. 81304 (INTR/62223/3/PH vom 28. Febr. 1946 und INTR/62223/3/PH vom 1. März. Die jetzigen Rationskürzungen innerhalb der Britischen Zone und die Möglichkeit weiterer Kürzungen erfordern schnelle Nachricht an dieses Hauptquartier über das Durchschnittsgewicht und die Durchschnittsgrösse des Normalverbrauchers, sodass wir in der Lage sind, der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Hinblick auf die Bedürfnisse des Normalverbrauchers Ratschläge zu erteilen.
- 2.) Sie werden deshalb aufgefordert, dieses Hauptquartier mit wöchentlichen Durchschnittsziffern des Normalverbrauchers zu versorgen. Festgestellt werden soll:
 - a) Gesamtzahl der wöchentlich gewogenen Personen mit Durchschnittszahlen für Gewicht, Grösse und Alter.
 - b) Gesamtzahl der Männer unter Gruppe a) mit Durchschnittszahlen für Gewicht, Grösse und Alter.
 - c) Gesamtzahl der Frauen von Gruppe a) mit Durchschnittszahlen für Gewicht, Grösse und Alter.
- 3.) Die §§ 1 - 4, 10 und 11 der Richtlinien die mit Schreiben vom 28. Aug. von diesem Hauptquartier herausgegeben wurden, sollen für diese Übersicht bestehen bleiben, so dass die Protokollbogen nur in 5 Kolonnen eingeteilt zu werden brauchen.
 - a) Laufende Nr.
 - b) Geschlecht M oder F
 - c) Gewicht in Kg
 - d) Grösse in cm
 - e) Alter.(die Listen sind mit einer Durchschnittsziffer auszufüllen.)
- 4.) Es soll an 5 Tagen in jeder Woche gewogen werden, von Montag bis Freitags und die Wiegegruppen werden am Ende jeden Tages die fertigen Bogen ihrem HQ einreichen, wo die Gesamtzahl unter jeder Kolonne errechnet werden soll, so dass die Gesamtzahl für alle Gewogenen, die Gesamtzahlen für Männer und die Gesamtzahlen für die Frauen im einzelnen erhalten werden. Am Sonnabendmorgen jeder Woche sollen die Totalsummen unter jeder dieser Kolonnen des 5 Tage-Wiegens zusammengezählt werden und durch die Gesamtzahl der Gewogenen dividiert werden im Hinblick auf die oben erwähnten Hauptpunkte. Das Ergebnis des Durchschnittsgewichts, der Grösse und Alters werden Sie Sonnabendmorgen unserem Büro durchtelefonieren, Sie werden die Gesamtzahl der Gewogenen unter jeder Gruppe angeben und beim ersten Wochenbericht die Gesamtzahl der Normalverbraucher des Bezirks oder der Stadt, in der die Wiegegruppen stattgefunden haben. Schriftliche Bestätigung dieses Berichtes

am gleichen Tage abgesandt werden.

- 5.) Wenn Britische Wiegegruppen nicht verfügbar sind, soll die Arbeit von ausgewähltem Deutschen Personal ausgeführt werden, aber es muss bemerkt werden, ~~ob~~ die Arbeit durch Britisches oder Deutsches Personal ausgeführt worden ist.

Die erwähnten §§ 1 - 4 und 10 und 11 der Ziffer 3 lauten wie folgt:

- § 1) Stelle Personenwagen und Grössen-Skala an einem bequemen Platz in einer Strasse oder Platz auf, an dem wahrscheinlich eine Menge Leute im Laufe des Morgens oder Nachmittags vorbeikommen werden. Wähle einen Platz, an dem Deine Tätigkeit den Verkehr nicht stört, der es Dir aber ermöglicht, so viel Leute, wie Du brauchst, zu erfassen. Bei schlechtem Wetter wähle einen überdachten Platz.
- § 2) Der Boden auf dem Du Deine Apparate aufstellst, muss eben sein und die Waage und die Grössen-Skala soll so aufgestellt werden, dass die Leute leicht von einem Apparat zum anderen wechseln können und der Mann der protokolliert, die Gewichte und Grössen hören kann, die er aufschreiben soll.
- § 3) Die Leute, die darauf warten, gewogen und gemessen zu werden, sollen gebeten werden, sich in einer Schlange aufzustellen, so dass die Vorbeikommenden nicht gehindert werden. Lass die Schlange nicht zu lang werden. Den Kindern soll nicht erlaubt werden, sich mit anzustellen, es sei denn, die Eltern wären bei ihnen. (Gewogen werden Kinder nicht)
- § 4) Die Leute sollen ohne Mantel gewogen werden. Leute, die einen Mantel, Schirme oder Taschen tragen, sollen die dem Nächsten in der Schlange reichen, während sie gewogen werden. Hüte sollen abgenommen werden, bevor die Grösse gemessen wird.
- § 10) Runde das Gewicht zu einem Zehntel-Kg ab, d.h. zu den nächsten 100 gr.
- § 11) Runde die Grösse auf 1/2 cm ab. Wenn die Grösse aufgeschrieben wird, schau die Person an und mache einen Vermerk in der Kolonne, der angibt, ob mit Schuhen gewogen wurde, in flachen Schuhen oder in hohen Absätzen. (Am besten werden die Grössen einheitlich auf die Grösse in flachen Schuhen berechnet und eingetragen.)

Folgende Städte sind für die Wiegungen ausgewählt worden:

Münster,
Gelsenkirchen,
Bielefeld,
Paderborn,
Bochum,
Dortmund,
Hagen,
Siegen und
Detmold.

Die Wiegungen sind nur an Normalverbraucher, d.h. Menschen mit normalen Lebensmittelrationen ohne Zulage im Alter von 20 - 64 Jahre vorzunehmen.

Die Wiegungen sollen den ganzen Tag über durchgeführt werden (etwa 200 - 300 Wiegungen pro Tag).

Ich bitte, unverzüglich das Weitere zu veranlassen.

gez. Unterschrift.